

# ufonds-aktuell

Unterstützungsfonds für KraftfahrzeuglenkerInnen im Post-, Postbus- und Telekomdienst

**Editorial**  
2012



„Mitgliedschaft macht Sinn!“

Robert Wurm  
Tel.: 0664/624 3900  
Peter Leubner  
0664/486 84 32

Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!

### Erweiterung der Leistungspalette

Unfallhilfe für Berufskraftfahrer:

Psychologische Nachbetreuung nach einem Verkehrsunfall.

Bei psychologischer Hilfe rufen Sie uns unter folgender Notrufnummer an:  
0664/22 66 6 66

In einem Erstkontakt wird das weitere Vorgehen mit Ihnen besprochen. Sie erhalten Informationen und Ratschläge, was Sie in Ihrer Situation tun können.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt durch das kriseninterventionszentrum Dr. Claudius Stein.

Die Leistungen des Ufonds gelten für alle dienstlichen Fahrten (Dienstfahrzeug sowie private PKW im dienstlichen Auftrag). Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr beträgt nach wie vor 10,90 Euro.

Robert Wurm  
Ufonds-Obmann

## Auszüge aus der Leistungspalette

### Bei Verkehrsunfällen im Dienst

- Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes
- Bezahlung von Gerichts- und Verwaltungskosten
- Bezahlung von Sachverständigengutachten
- Bezahlung von Aufwandsentschädigungen wie z.B. Tages- und Nächtigungsgebühren, Lenkerpauschale, Fernmeldepauschale, ...)

### Finanzielle Unterstützung

- Aufwandsentschädigungen: Bei einem Arbeitsunfall, der unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun hat (z.B. Ein- und Aussteigen, Beladen, Entladen)
- Bei Verwaltungsstrafen bei Verkehrsunfällen

### Gruppenunfallversicherung

Deckungsumfang:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle, die der versicherten Person in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, aber nur im Rahmen von KFZ-Unfällen mit einem für die Dienstausbereitung verwendeten Fahrzeug entstehen
- Als KFZ-Unfall gilt ein Unfall beim Lenken, Benützen, Be- und Entladen sowie dem Einweisen von Kraftfahrzeugen und Anhängern

Die Polize der Gruppenunfallversicherung wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen und ist nur für Ufonds-Mitglieder gültig.

### Leistungsangebot:

**Invaliditätsleistungen:** Bei bleibender völliger Invalidität infolge eines Unfalles € 36.336. Bei bleibender teilweiser Invalidität (ab 20 %) infolge eines Unfalles ein entsprechender Teil von € 36.336.

**Unfalltod:** Tritt innerhalb eines Jahres der Tod als Folge eines Unfalles ein, wird die für einen Todesfall vorgesehene Summe € 7.267 bezahlt.



Wenden Sie sich im Bedarfsfall an Ihren Gebietsbetreuer!

**Wien/NÖ/Bgld.**  
Dieter Smolka  
0664/624 32 50  
Kurt Holzer (Post)  
0664/624 27 30

**Oberösterreich:**  
Michael Weinzinger  
0664/211 69 23

**Salzburg**  
Johann Pöschl  
0664/624 30 64

**Steiermark**  
Josef Nigitsch  
0664/624 30 63

**Kärnten**  
Meinhard Petzmann  
0664/624 84 79

**Tirol/Vorarlberg**  
Elmar Ginther  
0664/624 30 58

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten  
**UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR KFZ-LENKER/INNEN**  
Nordwestbahnstraße 16, 1200 Wien  
Tel.: 0664/624 39 00 oder 0664/486 84 32

## ANTRAG AUF KOSTENERSATZ

Eingelangt am .....

Einlaufnummer .....

Vor- und Zuname des Antragstellers

.....

PKZ (Sozialversicherungsnummer) 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift und Postleitzahl

.....

Dienststelle und Postleitzahl .....

Mitglied des Unterstützungsfonds seit .....

Mitglied der Gewerkschaft seit .....

Konto Nr. ....

BLZ: ..... Bank: .....

Unfall Datum ..... KfZ-Kennzeichen .....

Tel./Handy-Nr. ....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

**Gruppenunfallversicherung/Invalidität**

Bei Inanspruchnahme einer Leistung dieser Gruppenversicherung mit dem Gebietsbetreuer (siehe Rückseite) Kontakt aufnehmen.

**Verkehrsunfälle im Dienst**

(Seite 2 beachten)

**Finanzielle Unterstützung**

(Seite 3 beachten)

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Lt. Beschluss Rückersatz Euro .....

= Vor Abfertigung =  
Sichtvermerk des  
Gebietsbetreuer:

**Gilt für alle Bediensteten der ÖBB-Postbus-GmbH, Post AG, Telekom, Mobilkom und deren Tochterunternehmen**

## Verkehrsunfälle im Dienst

### 1. Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes

Bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsauskunft mit dem Gebietsbetreuer Kontakt aufnehmen

### 2. Bei einer außergerichtlichen Einigung/Staatsanwaltschaft

ist die Zustimmung des Gebietsbetreuers erforderlich

### 3. Bezahlung von Gerichts- und Verwaltungskosten (Unfallangelegenheiten)

Die Unterlagen und Zahlscheine im Original dem Gebietsbetreuer vorlegen

### 4. Bezahlung von Aufwandsentschädigung (bei einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall)

- Die Unfallprotokolle in Kopie beilegen
- Die Spitalsbestätigungen oder Arztbestätigungen beilegen
- Dauer des Krankenstandes (PIS bzw. SAP Ausdruck) beilegen.
- Aktuellen Gehaltszettel beilegen

#### Schilderung des Unfallherganges:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Finanzielle Unterstützung

### 1. Ersatzvorschreibung nach einem Unfall oder Schadensfall

- Unfallprotokolle
- Ersatzkostenvorschreibung
- Selbstbehaltvorschreibungen von den Unternehmungen

### 2. Aufwandsentschädigungen, die unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun haben (z.B. Reparatur, Beladen und Entladen eines Fahrzeuges)

- Die Spitals- oder Arztbestätigung beilegen
- Bestätigung der Dauer des Krankenstandes (PIS bzw. SAP Ausdruck) beilegen.
- Aktuellen Gehaltszettel beilegen

### 3. Verwaltungsstrafen bei Verkehrsunfällen

- Alle Unterlagen sind im Original dem zuständigen Gebietsbetreuer vorzulegen

#### Schilderung des Unfallherganges:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zur Bearbeitung müssen die Anträge vollständig sein. Wenden Sie sich bei einem Unfall- bzw. Schadensfall oder in Rechtsangelegenheiten an Ihren Gebietsbetreuer (siehe Rückseite).